

Hausordnung von tanzcompany

Art. 1 Nutzung der Tanzschule

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten von tanzcompany unterliegt jede/r Besucher*in dieser Hausordnung. Als Besucher*innen gelten die Nutzer*innen, deren Kund*innen/Kursteilnehmer*innen sowie ihre Begleitpersonen. Mit der in Art. 2 bis 5 gewählten weiblichen Form mögen sich alle Geschlechtsidentitäten angesprochen fühlen.

Art. 2 Benutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tanzschule sowie das Treppenhaus und die allgemeinen Flure des Gebäudes sind von Gegenständen aller Art freizuhalten.

Aufgrund des speziellen Tanzbodens muss der mit Kleidung/ Schuhen mitgebrachte Sand unverzüglich, eigenständig beseitigt werden. Hierfür liegt eine Kehrschaufel im Studio bereit.

Im Tanzraum werden nur spezielle Schuhe (Schläppchen etc.) getragen, das Tragen von Schuhen mit dunklen Sohlen ist ausdrücklich untersagt.

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten hat jede Besucherin auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten und darf die Sicherheit und Ordnung des Tanzschulbetriebs nicht gefährden.

Der Tanzraum ist erst zu dem disponierten Unterrichtsbeginn zu betreten.

Der Unterricht von tanzcompany darf zu keiner Zeit durch Unruhe in den Vorräumen gestört werden; auch zu Zeiten, in denen kein Unterricht stattfindet, dürfen Ruhestörungen nicht auftreten. Der Trainingsraum wird während des Unterrichts nicht betreten.

Begleitpersonen können während des Unterrichts in den Empfangsräumen bleiben. Jegliche

Verunreinigung der Tanzschule ist zu unterlassen.

Es ist nicht gestattet innerhalb der Räumlichkeiten der Tanzschule:

- Speisen und süße Getränke zu sich zu nehmen sowie Gegenstände aus Glas mitzubringen
- zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

Das Rauchen ist auch in den Gemeinschaftseinrichtungen, dem Treppenhaus und den Allgemeinfluren des Gebäudes der Tanzschule untersagt.

Es ist weiterhin nicht gestattet:

- Bild – und Tonaufnahmen von Personen und Räumlichkeiten von tanzcompany zu fertigen

- das Büro ohne Aufforderung zu betreten
- die Räumlichkeiten der Tanzschule mit Straßenschuhen zu betreten. Die Straßenschuhe müssen im Eingangsbereich ausgezogen werden
- Haustiere mit in die Tanzschule zu bringen
- Abfälle ins WC zu werfen
- verbotene oder gefährliche Gegenstände mit sich zu führen
- Unterrichtsmaterialien und Requisiten der Tanzschule zu nutzen

Das Einstellen von Krafträder einschließlich Mopeds ist in den Haupt- und Nebenräumen des Gebäudes der Tanzschule nicht gestattet, die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

Das Betreten und Begehen des Daches des Gebäudes der Tanzschule ist verboten.

Art. 3 Haftung

Für die in der Schule belassenen Gegenstände der Besucher wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen keine Wertgegenstände in die Tanzschule mitzunehmen.

Für vorsätzlich oder fahrlässig angerichtete Schäden an den Räumlichkeiten, dem Inventar der Tanzschule oder dem Veranstaltungsort haften die verantwortlichen Nutzer. Bei groben Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln können die Besucher ohne Ersatzansprüche von der Tanzschule verwiesen werden.

Art. 4 Fundsachen

Für die in der Tanzschule gefundenen Gegenstände kann tanzcompany keine Haftung übernehmen.

Art. 5 Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für die Räumlichkeiten der Tanzschule von tanzcompany.

Sie kann jederzeit einseitig durch tanzcompany geändert werden, sofern hierdurch nicht in die Rechte der Besucher eingegriffen wird.

Art. 6

Die/ der Unterzeichnende....., wohnhaft in, bestätigt hiermit, dass er/ sie und seine/ ihre Kursteilnehmer*innen die vorstehende Hausordnung zur Kenntnis nehmen und sie als verbindlich anerkennen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Vertragspartner*in)